

9. Januar 2018 | 18-005

## **Behutsame Nachverdichtung und Entstehung von mietpreisgebundenen Wohnungen als Ziel**

### **Mit dem Bebauungsplan Nr. 2/16 „Im Dietrichsroth Dreieichenhain“ sollen mehrere Entwicklungsziele gesichert werden**

Dreieich. Bereits am 17. Mai 2016 hatte die Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Im Dietrichsroth Dreieichenhain“ gefasst, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen einer Nachverdichtung auf vorhandenen Wohnbaugrundstücken, die Sicherung der vorhandenen Gemeinbedarfsnutzungen und zudem die Voraussetzungen zur Entstehung von mietpreisgebundenen Wohnungen in Dreieichenhain zu schaffen.

Nun beginnt im Planverfahren der nächste Schritt. Der Entwurf des Bebauungsplans soll am 24. Januar im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Energie im Zuge des Verfahrensschritts der öffentlichen Auslegung thematisiert werden. Dort wird auch die Teilaufhebung des Bebauungsplans 4/79 „Im Dietrichsroth“ westlich und östlich des Bebauungsplans 2/16 behandelt. Damit soll eine geringfügige Nachverdichtung mit Wohnbebauung planungsrechtlich ermöglicht werden.

„Der Bebauungsplan nimmt aufgrund seiner städtebaulichen Struktur mit Bestandsbebauung aus einigen Gemeinbedarfsnutzungen sowie Wohnbebauung und Nachverdichtungsflächen eine besondere Stellung ein“, betont Erster Stadtrat Martin Burlon. Die vorherige planungsrechtliche Situation war nicht zufriedenstellend, da sie keine zeitgemäßen rechtlichen Grundlagen besaß, die eine Nachverdichtung und Umnutzung rechtfertigen würden. So soll nun unter anderem die bauliche Entwicklung auf dem Grundstück des katholischen Gemeindezentrums an der Taunusstraße sowie die des ehemaligen BIK-Haus-Geländes ermöglicht werden.

Das Bauleitplanverfahren erfüllt alle Voraussetzungen der Anwendung für das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a des geltenden Baugesetzbuches. Dies hat den Vorteil, dass auf den Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Bürger (gemäß § 4 Absatz 2

sowie § 3 Absatz 2) verzichtet werden kann.

Den Bürgern und Trägern öffentlicher Belange soll die Möglichkeit der Erörterung der Planung im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung 27. Februar, 18.30 Uhr, im Gemeindezentrum der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien – St. Laurentius, Taunusstraße 47, ermöglicht werden. Der Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans wird jedoch erst Ende Februar erfolgen, wenn die Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung der öffentlichen Auslegung getroffen hat.

Lageplan des Geltungsbereichs